Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/127/2021
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am	**28.09.2021**	**öffentlich**	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Sanierung Radwegbrücke über die Hürbe

III. Anlagen

20200409, Prüfbericht
A-2021_0233_5126-01_Brücke ü.d.Hürbe
KS Stand Tabelle Aug-2021
LP100-Planungsgrundlage-Hürbebrücke-Sontheim-2018-09-14

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen: _____
☒ Ausgaben: 186.130,00 €

☒ Planmäßig		HH-Stelle	2022
☐ Überplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat hat sich bereits zum 20.02.2018 mit der Erneuerung der maroden Fuß- und Radwegbrücke über die Hürbe beschäftigt. Die Brücke wurde dabei mit 4,0 bewertet. Bei einer Bewertung mit 4,1 ist die Brücke sofort und dauerhaft zu sperren. Dabei wurde auch eine Ortsbegehung durch den technischen Bauausschuss angeregt.
Durch die Verwaltung wurde damalig die Möglichkeit von Fördermitteln geprüft, die allerdings negativ beschieden wurden. Grund hierfür war eine Bagatellgrenze von 100.000,00 €.

Unabhängig davon wurde das Ingenieurbüro Müller aus Ulm beauftragt, eine Grundlagenermittlung / Vorplanung sowie eine Kostenschätzung für die Erneuerung der Brücke auszuarbeiten. Diese Unterlagen liegen als Anlage bei. Da das Ingenieurbüro Müller aus Ulm auch in den letzten Jahren die rechtlich notwendigen Brückenprüfungen durchgeführt hat, konnten hier Synergien optimal genutzt werden.

Da derzeit auf Landesebene Radwege mit bis zu 90 % gefördert werden, hat sich die Verwaltung mit den zuständigen Stellen in Verbindung gesetzt. Dabei wurde mitgeteilt, dass der Fördertopf zwar bereits erschöpft ist, aber eine Verlängerung derzeit im „Windhundprinzip“ (wer zuerst kommt, mahlt zuerst) noch möglich wäre. Deshalb erfolgte durch die Verwaltung bereits vorab der Antrag auf „Aufnahme zur Programmaufnahme“ nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) Rad-und Fußverkehr (RuF) und der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm “Stadt und Land“ (VV SP „S&L).

Da die Brücke im touristischen Konzept der Gemeinde Sontheim an der Brenz, wie auch im Landkreis Heidenheim eine wichtige Säule darstellt, ist eine dauerhafte Nutzung der Brücke unumgänglich. Mit dem jetzigen Förderprogramm wird die Brücke auf eine Breite von 4,0 m (Fördervorgabe) erweitert, so dass in Zukunft auch Begegnungsverehr auf der Brücke möglich ist.

Die Verwaltung empfiehlt, das Ingenieurbüro Müller mit der Fortführung / Erstellung einer Genehmigungs- und Ausführungsplanung mit Ausschreibungsunterlage zu beauftragen. Nach Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt dann im Gemeinderat der Baubeschluss sowie die weitere Beauftragung.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Überplanung „Neubau Radwegbrücke über die Hürbe“.
2. Das Ingenieurbüro Müller wird mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung mit Ausschreibungsunterlage auf Grundlage des Angebotes vom 06.08.2021 beauftragt.